

186/144 [1728]¹

Denkschrift über die Rekrutierung zweier Soldaten mit zu hohen Soldversprechen durch Wolfgang Anton Zumbach

C Zurlauben,² Hauptmann der Schweizergarde, hat Zumbach,³ Capitaine-Lieutenant seiner Kompanie im Schweizer Regiment Brendle, beauftragt, Rekruten für seine Kompanie in der Schweizergarde auszuheben, wozu er ihm genaue Anweisungen über die Höhe des Soldes und des Handgelds gegeben hat. Unter den Rekruten, die Zumbach darauf aushob, befanden sich aber zwei Männer aus der Stadt Zug, denen er einen höheren als den von Zurlauben vorgegeben Sold versprach. Da Zurlauben nicht bereit war, diesen Sold ausbezahlen, reisten sie zurück in ihr Land,⁴ wobei der Gardehauptmann für die Kosten für die Reise nach Frankreich und zurück in die Schweiz aufkam. Wenn nun Zumbach seitdem dazu verurteilt wurde, den beiden Soldaten für ihre verlorene Zeit eine Entschädigung zu bezahlen, ist dies allein sein Fehler. Seine Behauptung, Zurlauben habe für jeden der Soldaten 100 Pfund erhalten, ist zudem falsch. Zurlauben besteht darauf, dass er Zumbach nichts mehr schuldet und warnt ihn: Falls Zumbach seine Zunge nicht im Zaum hält, wird Zurlauben ihn im «canton»⁵ verfolgen und sich bei Monseigneur le Duc du Maine⁶ über ihn beschweren.⁷

¹ Erschlossen, vgl. Zurlaubiana AH 183/194.

² Beat Franz Plazidus Zurlauben. Identifiziert durch Schriftvergleich.

³ Wolfgang Anton Zumbach.

⁴ Stadt und Amt Zug.

⁵ Stadt und Amt Zug.

⁶ Louis-Auguste de Bourbon, Duc du Maine, Generaloberst der Schweizer und Bündner Truppen.

⁷ In einer Dorsualnotiz wird die Denkschrift fälschlicherweise als «Une defension contre le S.r Cap.e Bachman» bezeichnet.

AH 186, Bl. 359-360 • Bl. 360^v nur Dorsualnotiz.
Original, in französischer Sprache.
